

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0066/2019**

Datum: 10.10.2019

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Frankfurter Allee**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	12.11.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.11.2019	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Frankfurter Allee zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anlage 1 – Bauprogramm
- Anlage 2 – Lagepläne 1 - 4
- Anlage 3 – Lagepläne Regenwasser 1 - 4
- Anlage 4 – Straßenquerschnitte 1 - 2
- Anlage 5 – Querschnitt Versickerungsbecken

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2021	Ertrag	54.10	416100	1.512.490,00	10.320,00
2021	Ertrag	54.10	416101	227.900,00	0,00
2021	Aufwand	54.10	571100	2.199.340,00	47.280,00
2021	Aufwand	54.10	571101	616.000,00	0,00
2022 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.483.450,00	10.320,00
2022 ff.	Ertrag	54.10	416101	281.800,00	0,00
2022 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.158.600,00	59.280,00
2022 ff.	Aufwand	54.10	571101	848.200,00	0,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060096 und 65060012)					
2019	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	16.666,00	16.666,00
2019	Einzahlung (Land)	51.12	681100	16.666,00	16.666,00
2019	Auszahlung	51.12	785200	50.000,00	50.000,00
2019	Auszahlung	54.10	785200	20.000,00	38.841,00
2020	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	112.333,00	112.333,00
2020	Einzahlung (Land)	51.12	681100	112.333,00	112.333,00
2020	Auszahlung	51.12	785200	337.000,00	337.000,00
2020	Auszahlung	54.10	785200	642.900,00	642.900,00
2020	Auszahlung	54.10	785200	150.000,00	56.630,00
2020	Auszahlung	55.22	785200	100.000,00	56.629,00
2021	Auszahlung	54.10	785200	300.000,00	300.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Für die Finanzierung der Maßnahme wurde ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 18.841,01 € gestellt. Die Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2020/2021 vom Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt berücksichtigt und beplant versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Frankfurter Allee befindet sich im Stadtteil Brandenburgisches Viertel in Eberswalde und liegt zwischen der Spechthausener Straße und der Potsdamer Allee. Die Frankfurter Allee wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan 2007 der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie Sammelstraße eingeordnet und befindet sich in einer 30 - Zone.

Die Länge des auszubauenden Abschnitts beträgt ca. 625 m mit einer Fahrbahnbreite zwischen 6,80 m – 7,30 m. Die Fahrbahn ist im Planungsabschnitt überwiegend mit einer bituminösen Oberfläche befestigt. Diese wurde zwischen der Potsdamer Allee und der Spreewaldstraße als Dünnschichtbelag auf einer alten Betonfahrbahndecke aufgebracht, welche durch eine starke Rissbildung in der Oberfläche geprägt ist. Ab der Spreewaldstraße besteht die Fahrbahndecke in ihrer gesamten Dicke aus Asphalt und ist auf fast der gesamten Länge durch mehr oder weniger stark ausgebildete Spurrinnen, Netzrisse und Absackungen/Setzungen geprägt. Zwischen diesen beiden Bauweisen liegt im Knotenpunktbereich der Spreewaldstraße ein ca. 45 m langer Abschnitt, der mit Betonverbundpflaster befestigt ist. Auch hier sind die oben genannten Spurrinnen und Absackungen/Setzungen festzustellen. Als Besonderheit weist dieser Straßenabschnitt einen querenden oberflächennah liegenden Kollektor auf. Der Deckenaufbau der Fahrbahn liegt unmittelbar auf der Kollektordecke. Die Lage des Kollektors zeichnet sich durch zwei quer zur Fahrbahn verlaufenden Bodenwellen ab. Diese sind augenscheinlich durch nicht ausreichende Verdichtung des Bodens neben dem Bauwerk verursacht.

Die an die Fahrbahn der Frankfurter Allee angrenzenden Gehwege und Parkplätze wurden nach 1990 saniert und sind überwiegend in einem guten Zustand. Wie schon bei der Fahrbahn weisen die Gehwege im Bereich des Kollektors an der Einmündung Spreewaldstraße starke, setzungsbedingte Unebenheiten in der Oberfläche auf.

Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt über Straßenabläufe in ein vor der südlichen Wohnbebauung befindliches altes Kanalsystem. Es entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Die Rohrverbindungen sind undicht und der Kanal ist insgesamt in einem baulich schlechten Zustand.

Aus vorgenannten Gründen soll die Fahrbahn grundhaft ausgebaut werden.

Die Entwurfsplanung beinhaltet den Ausbau der Frankfurter Allee. Am 09.04.2019 wurde die Vorplanung in drei Varianten im ABPU vorgestellt und das Einvernehmen für die Variante 3, Ausbau mit kompletter Anpassung der Fahrbahnbreite (komplette Anpassung der Bordanlage auf der nördlichen Fahrbahnseite mit einem Abstand von 7,00 m parallel zu der auf der Südseite vorhandenen Bordanlage) wurde hergestellt und sollte zur Entwurfsplanung weiter geführt werden.

Die Frankfurter Allee ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsanlage.

Die beiliegenden Lagepläne (Anlage 2) zeigen die räumliche Ausdehnung.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird der Stadtverordnetenversammlung als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.